



Antrag

der Fraktion der CDU

Schulsport

Der Landtag wolle beschließen:

1. Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung junger Menschen. Sporterziehung legt in der Kindheit und in der Jugend die Grundlagen für sportliche Befähigungen und Betätigungen, die vom Kindergartenalter über die Schul- und Arbeitsphase bis ins hohe Alter entscheidend sind. Sport ist als Bewegungserfahrung zu verstehen, die sowohl der Körpererfahrung als auch der non-verbalen Kommunikation dient und damit einen Bestandteil der Kulturtechniken darstellt. Sporterziehung entwickelt und fördert selbstverantwortliches und gemeinschaftliches Denken und Handeln. Sie bildet die Persönlichkeit und Identität und stärkt gesundheitliches Wohlbefinden.
2. Alle Ergebnisse der medizinischen Forschung belegen, dass Bewegung nicht nur die körperliche Entwicklung von Kindern positiv beeinflusst, sondern vor allem auch die intellektuelle, psychische und soziale Entwicklung. Diese psychomotorischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Erkenntnisse müssen alle im Schulsport Verantwortlichen bei ihren Überlegungen stärker berücksichtigen, dazu gehören Politiker und Lehrer, Eltern und Ärzte.
3. Die Schule erreicht als einzige Institution alle Kinder. Die Erteilung des Sportunterrichts ist daher wie die Vermittlung anderer Kulturtechniken ein zentrales Anliegen ganzheitlicher Bildung. Sportunterricht ist Bestandteil des Bildungsangebotes und darf daher nicht nach Belieben ausfallen oder übertragen werden.

4. Drei Wochenstunden sind das Mindestmaß für den schulischen Sportunterricht, vor allem in den frühen Jahren der Entwicklung. Dieser Sportunterricht ist von qualifizierten Fachkräften zu erteilen. Es ist Aufgabe des Landes, günstige Voraussetzungen für diesen Schulsportunterricht zu schaffen, die die pädagogischen, physischen und psychischen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Dazu gehört auch eine sorgfältige Überprüfung der Unterrichtsverteilung an den Schulen und Anweisungen zur Einhaltung der Vorgaben der Stundentafeln.
5. Der wöchentliche Schulsportunterricht ist durch weitere bewegungsbezogene Angebote zu ergänzen. Dazu gehören die "tägliche Bewegungszeit", der "Pausensport" und Angebote im Rahmen der Kooperation von Schule und Verein, die als Ergänzung des Schulsportes dienen, ihn aber nicht ersetzen können. Die Kooperation von Schule und Verein ist zu fördern und durch organisatorische und personelle Maßnahmen zu stärken. Schülerinnen und Schüler werden durch solche Angebote für den Sport begeistert und für ein späteres Sporttreiben gewonnen.
6. Unverzichtbares Erziehungs- und Bildungsziel des Schulsports ist es, den Schülerinnen und Schülern Freude an der Bewegung und der sportlichen Leistung zu vermitteln und sie in ihrem sozialen Verhalten zu stärken. Unterschiedliche Begabungen, Behinderungen, Bewegungsbedürfnisse und körperliche Voraussetzungen der Kinder sind zu berücksichtigen. Die Inhalte des Sportunterrichts sind zu überprüfen. Neben den sportartbezogenen Inhalten des Sportunterrichtes müssen auch sportartunabhängige Bewegungsformen verstärkt in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen Eingang finden. Für Berufsschulen sind verstärkt berufsspezifische Angebote zu erarbeiten, die sowohl das allgemeine Bildungsangebot im Sport berücksichtigen als auch der Prävention von berufsspezifischen Krankheiten dienen.
7. Unverzichtbar ist die konsequente und bedarfsgerechte Ausbildung der Sportstudierenden. Eine Werbung von Nachwuchskräften und Lehramtsanwärtern für den Bereich Sport ist schnellstens zu veranlassen.
8. Bei der Ausbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer muss neben der pädagogischen und wissenschaftlichen Qualifikation die vielseitige sportliche Befähigung und Betätigung im Vordergrund stehen. Das vorbildliche aktive sportliche Verhalten ist ein Garant für einen qualifizierten und leistungsbezogenen Unterricht. Es ist zu prüfen, ob Sportstudierende im Rahmen des Grundstudiums ein Semesterpraktikum in Vereinen ableisten können.
9. Die Fortbildung für Sportlehrer und Sport unterrichtende Lehrer ist eine selbstverständliche Verpflichtung. Durch eine lokale und regionale Lehrerfortbildung muss Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit eröffnet werden, sich sowohl in sportartabhängigen als auch in sportartunabhängigen Bewegungsformen (Trendsportarten) fortzubilden. Eine Fortbildung im Rahmen der Fachvereine

kann die pädagogische und didaktische Fortbildung im Lehrfach Sport nicht ersetzen. Die Fortbildungsinhalte haben sich an den pädagogischen, wissenschaftlichen, medizinischen und trainingswissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten. In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit von Ärzten und Sportlehrern hinsichtlich gemeinsamer Fortbildung und gezielter Information für Lehrkräfte zu fördern.

Fortbildungsangebote für Sportlehrer/innen und Sport unterrichtende Lehrer/innen sind verstärkt außerhalb der Unterrichtszeiten einzurichten.

10. Den Eltern kommt eine herausgehobene Verantwortung für die Einstellung ihrer Kinder zur Schule im Allgemeinen und zum Sportunterricht im Besonderen zu. Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche ihr sportliches Engagement in der Regel am Verhalten und der Einstellung der Eltern zum Sportunterricht ausrichten. Eltern sollten sich der Verantwortung für die ganzheitliche Erziehung ihrer Kinder/Jugendlicher bewusst sein und i. S. der Absätze 1 und 2 den Sportunterricht als notwendige Ergänzung des schulischen Bildungsangebotes betrachten. Dafür ist unverzichtbar, dass Eltern und deren Vertretungen sich einsetzen dafür, dass
 - das Mindestmaß von drei Wochenstunden Sport erhalten und auch gegeben wird
 - unumgänglicher Stundenausfall nicht vorrangig den Sportunterricht trifft
 - Sportunterricht von qualifizierten Fachkräften erteilt wird
 - Pausen- und Schulhöfe genügend Raum für Bewegungsaktivitäten bieten.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion